

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL
Lucio Gastaldi
Geschäftsstellen Energie & Industrie
Bernastr. 28
3003 Bern

Per Email an energie@bwl.admin.ch

scienceindustries
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences

Nordstrasse 15 · Postfach · 8021 Zürich
linda.kren@scienceindustries.ch
T +41 44 368 17 40
F +41 44 368 17 70

Zürich, 5. September 2019

Stellungnahme zur Totalrevision der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Ihrem Schreiben vom 15. Mai 2019 haben Sie die interessierten Kreise eingeladen, sich zur Totalrevision der Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in Notlagen (VTN) zu äussern.

scienceindustries, der Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences, vertritt rund 250 Mitgliedsunternehmen, die z.T. lebensnotwendige Güter herstellen und einige davon im Geltungsbereich der Störfallverordnung liegen. Trinkwasser wird in unserer Branche wie folgt eingesetzt:

- als Rohstoff in der chemischen oder biotechnologischen Herstellung dieser Güter
- als Kühlmittel im Produktionsprozess (teilweise wird Fabrikwasser eingesetzt)
- um die gesamten löschtechnischen Einrichtungen wie Sprinkleranlagen und Hydranten-Systeme einzuspeisen.

Daher ist uns die Regelung der Trinkwasserversorgung in Notlagen von hoher Wichtigkeit und äussern uns zur Totalrevision wie folgt:

Artikel 2 der Vorlage befasst sich mit den Mindestmengen in einer schweren Mangellage.

Art. 2 Mindestmengen

1 In einer schweren Mangellage muss jederzeit mindestens folgende Trinkwassermenge verfügbar sein:

- a. bis zum dritten Tag: so viel wie möglich;*
- b. ab dem vierten Tag:*

- 1. für private Haushalte mindestens 4 Liter pro Person und Tag,*
- 2. für Spitäler, Kliniken, Alters- Pflege- und Behindertenheime, Landwirtschaftsbetriebe sowie Betriebe, die lebenswichtige Güter herstellen: je die vom Kanton bestimmte Menge.*

3. Die Kantone können die Bereitstellung zusätzlicher Trinkwassermengen vorschreiben.

4. Als Grundlage für die Berechnung der Trinkwassermenge, die insgesamt verfügbar sein muss, dienen für das jeweilige Versorgungsgebiet die aktuell verfügbaren Daten über die Bevölkerungszahl, die Anzahl Landwirtschaftsbetriebe und die Anzahl Betriebe, die lebenswichtige Güter herstellen.

Aus Sicht von scienceindustries beinhaltet der Mangel an Trinkwasser drei Aspekte, die unsere Unternehmen direkt betreffen: die Versorgungssicherheit von lebenswichtigen Gütern (wie z.B. Arzneimittel), die Sicherheit in der Prozessführung und nicht zuletzt die Versorgung von Löschwasser.

Bezüglich Versorgung mit Löschwasser wird im erläuternden Bericht lediglich präzisiert, dass die netzunabhängige Löschwasserversorgung nicht im Geltungsbereich der VTN liegt, da dies auf kantonaler Ebene geregelt wird. **Wir beantragen daher, dass in der vorliegenden Verordnung festgelegt wird, dass in Notlagen die Versorgung der Betriebe ohne netzunabhängige Systeme mit Trinkwasser sichergestellt werden muss.**

Dementsprechend ist die Kommunikation zwischen Verwaltung und Wirtschaft von hoher Wichtigkeit. Dies wird im vorliegenden Verordnungsentwurf nicht reflektiert, im Fokus stehen nur die Wasserversorger. Aus unserer Sicht müsste in der Verordnung auch festgehalten werden, dass die Kantone ein entsprechendes Inventar von Betrieben führen, die lebenswichtige Güter herstellen und auf die Versorgung von Trinkwasser für löschtechnische Einrichtungen angewiesen sind.

Für Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Marcel Sennhauser
Stellvertretender Direktor



Linda Kren
Wissenschaftliche Mitarbeiterin